



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

3.0 Ripartizione Amministrazione delle Risorse Finanziarie
3.0 Abteilung für Verwaltung der Finanzmittel

3.2 Ufficio Tributi
3.2 Steueramt

An das Steueramt - Gemeinde Bozen
Walther Platz 1 – 39100 Bozen
E-Mail: steuern@gemeinde.bozen.it
PEC: 3.2.0@pec.bolzano.bozen.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)
DIENSTWOHNUNGEN

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

Mitinhaber/Inhaber, auch in indirekter Form (Gesellschafter/in)

der Firma			
Steuernummer			
MwSt. Nr.			
Sitz in		PLZ	
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

**ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,
folgende DIENSTWOHNUNG im Eigentum der oben genannten Firma**

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											



für sich als HAUPTWOHNUNG (meldeamtlicher Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt)

seit dem

zu nutzen, und zwar nicht aufgrund eines Mietvertrages mit der obgenannten Firma.

Zum Zwecke des Nachweises des effektiven gewöhnlichen Aufenthaltes legt der/die Unterfertigte folgende Dokumente bei:

- Erklärung des privaten Arbeitgebers mit Angabe des Arbeitssitzes des/der Steuerpflichtigen;
- Ersatzerklärung des/der Steuerpflichtigen über die Arbeitsstelle und den Arbeitssitz im Falle eines öffentlichen Arbeitgebers;
- Angabe des Hausarztes und der Gemeinde, in welcher er seine Tätigkeit ausübt:
[redacted];
- Kopie der Stromrechnungen (nicht nur die Jahreszusammenfassung, sondern auch die monatlichen oder bimestralen Rechnungen);
- Kopie der Wasserrechnungen (Trinkwasser und Abwasser), sofern die Gemeinde diese nicht schon hat, bzw. im Falle von Kondominien, die Kopie der Abrechnungen des Kondominiumverwalters;
- andere Dokumente, welche den effektiven gewöhnlichen Aufenthalt beweisen.

Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum

Der/die Erklärende

- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.
- B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.